

Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 14

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fehlerloses Gewebe zu schaffen, sondern auch um die Abnutzung der Geschirre zu verhindern und ihnen eine längere Lebensdauer zu sichern. Das Blatt erhielt verschiedene Ausführungsformen; die einzelnen Rieten wurden entweder parallel an einandergereiht oder divergierend nach der einen oder anderen Richtung zusammengestellt oder überhaupt verstellbar gemacht oder endlich mit Vertiefungen versehen. Bei den Blättern mit divergierenden Rieten erhielt das Blatt durch einen besonderen Mechanismus eine auf- und abgehende Bewegung. Es entstanden Ondulégewebe mit wellenförmig liegenden Kettenfäden. Durch geeignete Blätter kann man auch die Schussfäden wellenförmig einlegen und durch Kombination beider Vorrichtungen erzielt man in Wellen liegende Carreaux. Sonst wurde die alte Einteilung in festes und fliegendes Blatt beibehalten.

Was die Ladenbewegung anbelangt, so wurde der Versuch gemacht, der Bewegung durch Einschaltung von verschiedenen Mitteln jenen Stillstand zu verleihen, der zur Eintragung des Schusses nötig ist. Wie oben erwähnt, wurde die Ladenbewegung mit zwei verschiedenen Anschlagstellungen auch an mechanischen Webstühlen in verschiedenen Formen angeordnet. Der Versuch, die Lade stillstehend zu gestalten und den Schussfaden durch ein verstellbares Blatt an den Warenrand zu bringen, scheint missglückt zu sein und hat auch keinen Wert.

Dagegen ist die Ausgestaltung der Schützenwechselmechanismen für mehrschützige Waren und die Konstruktion von Broschierladen, wie Nadelstickladen und Häkchenstabladen nunmehr bis zu einer Vollkommenheit gediehen, die man vor mehreren Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Man findet auf diesem Gebiete heute Vorrichtungen, die in jeder Hinsicht tadellos funktionieren und selbst höhere Stuhlgeschwindigkeiten vertragen. Dabei ist es ein Hauptbestreben der Konstrukteure, die Musterung durch die Möglichkeit eines vielseitigen Versatzes der arbeitenden Teile tunlichst mannigfach zu gestalten.

Während sich Broschier- und Nadelstickladen schon allgemeiner Bekanntheit erfreuen, sind die mechanischen Häkchenstabmaschinen noch vielfach Geheimnis einzelner Firmen. Besonders in St. Quentin werden seit Jahren auf mechanischen Webstühlen Häkchenstabgewebe von einer solchen Feinheit und Sauberkeit ausgeführt, dass sie die Bewunderung der Fachleute erregen.

Die Schützenwechselmechanismen bewegen sich meist auf dem Gebiete des Schwinghebels, der durch Exzenter oder Hebel betätigt wird. Das Knowleszahnradgetriebe hat sich fast allgemein eingebürgert; doch sind auch noch andere Konstruktionen, besonders solche mit Rollen und Ketten anzutreffen.

Die meisten technischen Fortschritte sind auf dem Gebiete der Herstellung von Teppichen, Moquettestoffen, Sammetgeweben u. dergl. zu verzeichnen.

Die Webstühle zur Fabrikation von kunstvollen Teppichen, Läufern, Vorlegern, Moquettestoffen etc. sind im Laufe der letzten Jahre zu überraschender Entwicklung gelangt. Die Maschinen sind in jeder Hinsicht vorzüglich konstruiert, bedürfen aber eines grossen Verständnisses und grosser Sorgfalt von Seiten der Aufsichtsorgane, Meister und Arbeiter. Die Maschine ist kompliziert und kostbar. Axminsterteppiche werden angefertigt, indem man erst für eine grosse Zahl von Teppichen den Chenilleeintrag in zusammenhängender Weise herstellt, diesen auf einer zweiten Maschine zerschneidet und nach vollzogener Vorbereitung in einem Webstuhl diesen eigenartigen figurbildenden Schuss einträgt.

Moquettestühle arbeiten mittels besonderer Jacquardmaschinen in doppelter Auflage und mehrfacher Breite die feinsten Kunstgewebe. Die Hauptschwierigkeit dabei ist die Regulierung der Spannung der verschiedenen eingearbeiteten Kettenflorfäden und die Erzielung eines reinen sauberen Schnitts in der Mitte des Flors. Die Stühle eignen sich auch zur Herstellung von Kettenflorteppichen.

Zur Erhöhung der Produktion kann bei solchen, aber mehr noch bei Doppelsammetstühlen doppelschützig gearbeitet werden, d. h. man kann zwei übereinander gebildete Fächer gleichzeitig zwei Schützen eintragen, wobei die in der Mittelebene liegenden Kettenfäden die Führungsbahn für den oberen Schützen bilden.

Auch die Teppichstühle für Rutenteppiche wurden vielseitig verbessert, und die bedruckten Velourteppiche mit bedruckter Florkette (Tapestry und Tapestry-Velourteppiche) erhalten eine erhöhte Bedeutung durch die leichteren besseren Druckverfahren und verbesserten Druckmaschinen.

Die Anfertigung von Knüptteppichen auf mechanischem Wege wurde vielfach, aber meist vergebens versucht, die Versuche missglückten hauptsächlich deshalb, weil es schwer fällt, auf dem gegebenen beschränkten Raume die notwendige Anzahl knüpfender Apparate von entsprechender Grösse unterzubringen.

Heinrich Panitscheck und Johann Ahorn in Bärn in Mähren bedienten sich bei ihren Versuchen eines einfachen Rohrküpfers, doch steht abzuwarten, ob auch diese neue Einrichtung alle Schwierigkeiten besiegen wird.



Kleine Mitteilungen



Musterschutz für Textilmuster. Die Londoner Handelskammer hat dem englischen Patentamt eine Anzahl Vorschläge zur Vervollständigung der bestehenden Bestimmungen für den Schutz von Textilmustern gemacht. So soll z. B. eine Vereinigung eines Webmusters mit einem Druckmuster nicht als ein Ganzes angemeldet werden, sondern Web- und Druckmuster jedes für sich allein. Ferner: sollte eines der beiden bereits einem andern Fabrikanten geschützt worden sein, so soll dem Neuanmeldenden doch der noch nicht geschützte Teil des Musters geschützt werden können. Weiter soll bei jeder Anmeldung die Art der Neuheit gleichzeitig angegeben werden. Aller Voraussicht nach werden diese Aenderungen in den Bestimmungen getroffen werden.

Für Ausfühler von Seidenwaren bietet sich in Kuba eine gute Absatzgelegenheit. Besonders reinseidene Bänder in Liberty und Taffet werden dort verlangt; es wird aber auch Band aus Seide und Baumwolle verkauft, sowie Fantasieartikel aus reiner und künstlicher Seide. Stückseide, Seidenmousseline, Krepps und Seidentülle finden ebenfalls einen befriedigenden, wenn auch nicht bedeutenden Absatz. Zu beachten ist bei der Ausfuhr nach Kuba wie allen südlichen Ländern die lebhafteste Farbenstellung, welche von dem dortigen Publikum verlangt wird. („Seide.“)



Toten-Tafel



In Gersau verschied im 60. Altersjahr infolge Unglücksfall bei einem Ausflug am 7. Juli Herr Kantonsrat C. J. Camenzind, der vieljährige Leiter der Floretspinnerei Camenzind & Co. daselbst. Der Verstorbene hat sich durch seine aussergewöhnliche Willens- und Tatkraft um das Gedeihen der Firma grosse Verdienste erworben. Daneben hat er der Gemeinde und dem Kanton in verschiedenen Ehrenstellen gute Dienste geleistet. Die Trauer um den Dahingegangenen ist allgemein.

Redaktionskomité:

Fr. Kaesser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

An die verehrl. Mitglieder und Abonnenten.

Den Abonnementsbetrag der **Abonnenten im Inland** für das II. Semester, Fr. 3 nebst Porto, werden wir uns gestatten, in einigen Tagen per Nachnahme zu erheben und ersuchen wir um gefl. Einlösung. Gleichzeitig gestatten wir uns, das Blatt für das beginnende zweite Halbjahr weitem Kreisen zum Abonnement bestens zu empfehlen und sehen gerne der Uebermittlung neuer Adressen entgegen.

Die verehrl. **Mitglieder und Abonnenten im Ausland** werden höfl. ersucht, die noch ausstehenden Mitglieder- und